



## 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

## 2. EU – REACT – Programm

Mit der Zielsetzung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhält Berlin ca. 52 Mio. € zusätzliche Mittel aus der REACT-EU-Initiative (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 (Förderfähigkeit bis 2023 zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Vorschläge werden gegenwärtig ausgearbeitet.

In den nächsten Wochen werden entsprechende Projektaufrufe veröffentlicht – bis zur Genehmigung durch den Berliner Begleitausschuss, den Senat und die Europäische Kommission stehen diese noch unter einem Fördervorbehalt. Um jedoch keine Zeit zu verlieren, werden parallel zur Beschlussfassung die Projektaufrufe in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Senatsverwaltungen und in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde vorbereitet und veröffentlicht.

## 3. Berichterstattung 4. Quartal 2020

Falls noch nicht erfolgt, bitten wir die (inzwischen) überfälligen Quartalsberichte umgehend einzureichen. Sollten wichtige Hinderungsgründe vorliegen, setzen Sie sich bitte zeitnah mit Ihrem Projektbearbeiter bzw. Ihrer Projektbearbeiterin bei EFG in Verbindung, um eine Regelung zu treffen.

## 4. Eigenerklärung zur Verhinderung einer Doppelförderung im Zusammenhang mit staatlichen Sofortleistungen bzw. Ausgleichszahlungen zur Eindämmung negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie

Abweichend zu den unlängst für das gesamte Jahr 2020 abgeforderten Eigenerklärungen zur Vermeidung einer Doppelförderung im Zusammenhang mit Corona-Hilfen, ist diese Eigenerklärung ab 2021 mit jedem Quartals-Bericht in der Projektdokumentenakte/ Berichterstattung eigenverantwortlich zu hinterlegen.

## 5. Regelungen zu TLN-Unterschriften unter Pandemiebedingungen

Die ESF-Verwaltungsbehörde informiert uns wie folgt:

- Die Einverständniserklärung der TLN ist weiterhin vorzugsweise mit Originalunterschrift erforderlich.
- Sollten Sie bereits über Möglichkeiten verfügen, eine *rechtsverbindliche qualifizierte elektronische Signatur* zu verwenden, kann diese genutzt werden.

## 6. Arbeit in und Abrechnung von Projekten unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie die Überarbeitung der FAQ's (Fassung vom 21.01.2021), die auch auf unserer Webseite <https://www.efg-berlin.eu> veröffentlicht sind. Sollten darüber hinausgehende Fragen / Probleme auftreten, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Projektbearbeiter / Ihrer Projektbearbeiterin in Verbindung.



#### 7. Online-Schulung zur Arbeit mit EurekaPlus 2.0

In den MonatsNEWS Oktober/November 2020 haben wir über die Online-Schulungen informiert. Für neue Projektträger und Mitarbeiter/innen in Projekten wurde eine Online-Schulung entwickelt, die nun komplett auf der EFG-Website zur Verfügung steht. Folgende Module sind nun auch veröffentlicht:

- 02 – Grundfunktionen
- 05 – Abrechnung.

Ihr EFG-Team